

<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rathaus</b>	<b>SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund</b>	
--	---	--

**Drucksache Nr.:**  
**05538-04-GM**  
**TOP-Nr: 2.1**

An den  
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dortmund

**Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt**

verantwortlich:	Telefon:	Datum
Petra Kesper/Uwe Büscher		03.02.2004
Sitzungsart:	Stellungnahme	
öffentlich		
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt Dortmund		05.02.2004

**Tagesordnungspunkt**

Tagesordnung des Rates am 05.02.2004

„Zukunftsabkommen für das Klinikum Dortmund gGmbH“

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat stellt fest, dass sich die Klinikum Dortmund gGmbH unter anderem durch veränderte, negativ wirkende Rahmenbedingungen in einer Situation befindet, die zum sofortigen Handeln zwingt.
2. Der Rat spricht sich dafür aus, dass das Klinikum Dortmund in kommunaler Trägerschaft verbleibt und wird die Konsolidierungsbemühungen des Klinikum unterstützen und begleiten.
3. Der Rat sieht die Notwendigkeit einer hochwertigen und integrierten PatientInnenversorgung in Dortmund und der Region. Die vorhandenen Krankenhäuser dienen in Kooperation mit niedergelassenen ÄrztInnen der Bereitstellung einer umfassenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Maximalversorgung muss sich zukünftig auf das ausreichende medizinische Angebot in der Kommune und der Region beziehen. Sie ist nicht zwangsläufig Aufgabe des kommunalen Krankenhauses. Der Rat erwartet von den Krankenkassen, dass auch die Leistungen angemessen vergütet werden, die im Rahmen der Fallpauschalierung zur Zeit nicht kostendeckend erbracht werden können.

4. Der Rat setzt sich dafür ein, dass die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für gemeindeübergreifende Kooperationen geschaffen werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechende Aktivitäten zu initiieren. Die Geschäftsführung des Klinikum Dortmund wird aufgefordert, sowohl innerhalb des Konzerns Stadt Dortmund als auch in Dortmund und der Region Kooperationen zu suchen. Ziel muss die Erschließung von Synergie- und damit Einspareffekten sein.
5. Sämtliche Investitionsvorhaben müssen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und zukünftigen organisatorischen Notwendigkeit kritisch hinterfragt werden. Voraussetzung für weitere Investitionen ist die Gesamtbewertung der vom Klinikum vorgehaltenen Leistungen unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Generell ist vor jeder Investitionsentscheidung die Frage nach der Refinanzierung von Krediten bzw. der Selbstfinanzierung zu prüfen. Kurzfristmaßnahmen mit hohem „Return of Invest ist Vorrang einzuräumen.
6. Der Rat stellt fest, dass einer modifizierten Ausfallbürgschaft für das Klinikum Dortmund durch die Gesellschafterin nur unter der Bedingung zugestimmt werden kann, dass ein zukunftsfähiges Konzept vorliegt. Dieses Zukunftsabkommen muss mit allen Beteiligten (Gesellschafterin, Betriebsrat, Belegschaft und Geschäftsführung) einvernehmlich abgestimmt sein. Das Zukunftsabkommen muss mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen.
  - a) Das Zukunftsabkommen muss einen vollständigen Überblick über notwendige Investitionen in baulicher, technisch-infrastruktureller und medizinischer Hinsicht sowohl einen entsprechenden Zeitplan zur Durchführung der Maßnahmen enthalten.
  - b) Das Zukunftsabkommen muss den Zeitrahmen für eine Stärke- und Schwächenanalyse der Angebote des Klinikum Dortmund beinhalten, die auf einer durchgängigen Kosten- und Leistungsrechnung basiert.
  - c) Die Geschäftsführung hat darüber hinaus darzulegen, welche Konsolidierungsbemühungen mit welchen Prioritäten sie in welchem Zeitrahmen abarbeiten wird. Dem Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss wird zunächst bis zum Ende des Jahres 2004 zweimonatlich über die erreichten Ziele berichtet.
  - d) Das Zukunftsabkommen soll abgestimmte Vorschläge unterhalb der Gesellschafterebene zur Kooperation mit möglichen PartnerInnen wie der Seniorenheim gGmbH enthalten. Dabei sind insbesondere in den Bereichen der Patientenüberleitung, der Serviceleistungen, der Ausbildung und der Personalplanung die Synergieeffekte und Einsparpotenziale darzustellen.
  - e) Das Zukunftsabkommen sollte deutlich machen, welche konkreten Möglichkeiten genutzt werden können, um das Klinikum Dortmund in medizinischer und wirtschaftlicher Hinsicht zukunftsfähig zu machen um eine Privatisierung zu

verhindern. Sofern die Notwendigkeit begründet ist und Einvernehmen erzielt wird, ist unter Berücksichtigung des Stellenwerts der Personalkosten auch ein sozial gestaffelter Konsolidierungsbeitrag der Beschäftigten erforderlich

- f) Zu prüfen ist, inwieweit eine Leistungserbringung der Servicebereiche zu marktgängigen Preisen möglich ist. Dabei sind die notwendigen Investitionen und entsprechenden Finanzierungskosten zu berücksichtigen.
- 7. Angesichts des Umfangs der noch abzuarbeitenden Aufgaben und der Ungewissheit der Zielerreichung schlägt der Rat vor, die vorgesehene Ausfallbürgschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht in voller Höhe, sondern nur in dem Umfang zeitnah bereitzustellen, der notwendig ist, um die Liquidität der Klinik sicherzustellen. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen entsprechenden Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
gez. Daniela Schneckenburger

Mit freundlichen Grüßen  
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund  
gez. Ernst Prüsse

f.d.R. Petra Kesper

f.d.R. Uwe Büscher